

Konzept

Kirchlicher Sozialdienst Arlesheim (KISA)

Die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirchgemeinde Arlesheim führen zusammen den kirchlichen Sozialdienst Arlesheim (KISA), wie er in diesem Konzept dargestellt wird.

1. Ausgangslage

Veränderungen in Gesellschaft und Kirche

Ein Blick in die Geschichte zeigt, dass die soziale Arbeit sehr oft von religiösen Gemeinschaften initiiert und durchgetragen wurde. Einerseits haben sich Ordensgemeinschaften und Klöster (z.B. Ingenbohlerschwestern, Krankenbrüder, Diakonissinnen etc.) engagiert und andererseits finden sich Laienbewegungen (Vinzenzverein, Elisabethenverein, Frauenvereine etc.), die sich aus christlicher Motivation heraus für Not leidende Menschen eingesetzt haben. Mangels Nachwuchs treffen wir in den Kirchen kaum mehr sozial engagierte Ordensleute. Die Laienbewegungen sind z.T. noch aktiv. Nicht selten leiden sie an Überalterung. Die Frauenvereine sind zurzeit die stabilsten Akteure in den Kirchen, die sich sozial engagieren.

Die Nachfrage von sozialen Dienstleistungen ist gestiegen. Die Problemsituationen, in denen die Menschen verstrickt sind, sind komplexer geworden. Um diesen Anforderungen heute gerecht zu werden, braucht es auch professionelle Sozialarbeit.

Die Sozialarbeit steht zwischen Wirtschaftlichkeit und Menschlichkeit. Durch den erhöhten Druck seitens der Wirtschaftlichkeit fallen erneut Menschen aus dem sozialen Netz, die vor ein paar Jahren noch auf die Unterstützung durch den Staat hoffen konnten. Es ist zu befürchten, dass wieder vermehrt Aufgaben auf die Kirchen zukommen werden.

Veränderungsbedarf seitens des Seelsorgeteams

Die Verantwortung für den Bereich Diakonie liegt heute vor allem in den Händen der Freiwilligen. Die Herausforderungen im Sozialbereich erfordern heute jedoch Professionalität. In beiden Kirchen fehlt diese Professionalität.

Die Begleitung der Freiwilligengruppen der Kirchen wird mangels zeitlicher Ressourcen vom Seelsorgeteam lückenhaft wahrgenommen. Es gilt, ein Zeichen nach innen und aussen zu setzen, dass die Diakonie genauso zur Kirche gehört wie Liturgie und Verkündigung. In der diakonischen Tätigkeit sind Lücken feststellbar.

Beiden Seelsorgeteams fallen Alleinerziehende auf, die in finanzieller und psychosozialer Hinsicht Unterstützung brauchen. Mangels fachlicher und zeitlicher Ressourcen können die Kirchen heute kein Angebot machen.

Die Passantenhilfe sollte von einer Stelle aus erfolgen, damit eine Einheitlichkeit der Kirchen in Arlesheim hergestellt werden kann. Ein Gespräch des katholischen Seelsorgeteams mit der Sozialberatung der Gemeinde Arlesheim hat gezeigt, dass diese z.T. anstehende soziale Projekte nicht realisieren kann, weil die zeitlichen Ressourcen begrenzt sind.

Beauftragung der Kirchlichen Arbeitsgruppe Diakonie

Auf Grund des Veränderungsbedarfs seitens des Seelsorgeteams haben die Kirchenpflege, der Kirchenrat und der Pfarreirat die kirchliche Arbeitsgruppe Diakonie eingesetzt und beauftragt, eine Bedarfsabklärung vorzunehmen und gegebenenfalls ein Konzept für einen kirchlichen Sozialdienst zuhanden der Auftraggeber zu erarbeiten.

Ergebnisse der Bedarfsabklärung bei sozialen Institutionen in Arlesheim

Die Arbeitsgruppe Diakonie hat bei 14 sozialen Institutionen und Organisationen und bei der Sozialberatung von Arlesheim eine Bedarfsabklärung vorgenommen. Besonders hoher Bedarf zeigt sich in den folgenden Bereichen:

- Die Sozialberatung kann auf Grund der Gesetze nur auf einen bestimmten finanziellen Bedarf bei seinen Klienten eingehen. Für Sozialhilfebeziehende ist in finanzieller Hinsicht alleine die Sozialberatung zuständig. Für Menschen, die nicht Sozialhilfebeziehende sind, kann die Kirche bei Bedarf Überbrückungshilfen leisten, auch um eine vorübergehende Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden.
- Verschiedene Organisationen erkennen eine starke Vereinsamung von älteren oder behinderten Menschen. Sie leben alleine zu Hause und haben kaum soziale Kontakte. Sie brauchen Menschen, die sie regelmässig besuchen.
- Ein Altersheim hat den Bedarf nach Sterbebegleitenden.
- Die Entlastung von pflegenden Angehörigen, die andernorts durch Tagesstätten angeboten wird, ist in Arlesheim nur bedingt vorhanden.
- Die familienexterne Betreuung der Kinder vor dem Kindergarteneintritt wird durch ein Tagesheim und die Tagesfamilien angeboten.
- Die familienexterne Betreuung der Kinder im Vorschulalter wird durch ein Tagesheim angeboten. Laut Mütter- und Väterberatung ist diesbezüglich jedoch noch ein grosser Bedarf vorhanden.
- Verschiedene Institutionen und die Seelsorgeteams stellen bei Alleinerziehenden fest, dass sie zunehmend unter finanzieller und sozialer Benachteiligung leiden.
- Die Mütter- und Väterberatung erkennt Sprachprobleme bei fremdsprachigen Eltern. Sprachkurse werden für diese Zielgruppe gewünscht.

2. Pastorale Zielsetzung der beiden Kirchen

Verstärkung des diakonischen Engagements

Die drei Aufgaben der Kirche sind Verkündigung (den Glauben weitergeben), Liturgie (den Glauben feiern) und Diakonie (den Glauben leben). Da den Seelsorgeteams die genügenden zeitlichen und fachlichen Ressourcen für den Bereich Diakonie fehlen, müssen dafür neue Ressourcen geschaffen werden. Die Kirchen entscheiden sich für die Verstärkung des diakonischen Engagements.

Ganzheitliche Seelsorge

Der Mensch ist in der „Seelsorge“ als Einheit von Körper, Geist und Seele wahrzunehmen. Daher ist es ihre Aufgabe, sich um die Ganzheit des Menschen zu sorgen. Die finanziellen Nöte sind genauso ernst zu nehmen, wie die psychischen Leiden, da sich die verschiedenen Bereiche aufeinander auswirken. So hat z.B. die Befindlichkeit des Körpers Auswirkungen auf Geist und Seele. Aus diesen Gründen setzen sich die Kirchen für eine ganzheitliche Seelsorge ein.

Option für sozial Benachteiligte

Wie sich damals Jesus für alle Menschen, jedoch vornehmlich für die Armen, Entrechteten und Verachteten eingesetzt hat, engagieren sich heute die Kirchen. Die Option im Sinne einer „Entscheidung“ für sozial Benachteiligte besagt, dass die Kirchen einerseits Solidarität mit den sozial Benachteiligten leben und andererseits sich für Gerechtigkeit zu Gunsten der sozial Benachteiligten einsetzen. Nur eine Kirche, die diese Option in Wort und Tat lebt, ist würdig, dass man ihr glaubt, ist glaubwürdig. Insofern ist diese Option auch eine Stärkung der Glaubwürdigkeit der Kirche und somit ein wahres Zeugnis für die Botschaft Jesu.

Option für die Familie

Die Armutsforschung der Schweiz stellt fest, dass heute nicht mehr primär die älteren Menschen von Armut betroffen sind, sondern die Familien. Insbesondere die jungen Familien, die kinderreichen Familien

und die Einelternfamilien leiden vermehrt unter der Armut.¹ Als Kirchen arbeiten wir in der Katechese eng mit den Familien zusammen. Die Kirchen entscheiden sich für ein besonderes Engagement zu Gunsten der Familien, weil sie für eine bessere Anerkennung und Unterstützung der Familie eintreten.²

3. Das Verhältnis von Kirche und Staat

Da sich sowohl der Staat als auch die Kirche für das Gemeinwohl und das Sozialwesen einsetzen, bedarf es einer Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat bezüglich ihres sozialen Engagements.

Subsidiarität zum Staat

In der Schweiz ist der primäre Akteur des Sozialwesens der Staat. Die Kirche hat ergänzend zum Staat, d.h. subsidiär zu wirken. Dort, wo Menschen mangels staatlicher Hilfe an Körper, Geist und Seele leiden, ist es Aufgabe der Kirche, sich dieser Menschen um ihrer Würde willen anzunehmen.

Prophetisches Wirken im Staat

Auf Grund ihrer jüdisch-christlichen Tradition hat sich die Kirche schon immer für Gerechtigkeit und Frieden eingesetzt. Die Forderung nach Gerechtigkeit, insbesondere nach der Bedarfsgerechtigkeit (die Hilfe ist erst dann gerecht, wenn sie dem Bedarf des Menschen und somit seiner Würde gerecht wird) hat die Kirche aufrechtzuerhalten. Daher ergreift sie immer wieder das Wort zu Gunsten der Menschen, die in Armut, Diskriminierung und Vernachlässigung leben müssen. Sie mahnt den Staat an, für die Unterstützung dieser Menschen gerechte Strukturen aufzubauen. Diesen Auftrag hat die Kirche auch vor Ort wahrzunehmen.

¹ Vgl. Leu, Robert, Burri, Stefan, Priester, Tom: Lebensqualität und Armut in der Schweiz, Bern 1997, 129.

² Vgl. Das „Wort zu Familie und Armut“ der öffentlich rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt, 2001.

4. Ziele und Aufgaben

Auf Grund der pastoralen Zielsetzung, der Bedarfsabklärung bei den Sozialen Institutionen in Arlesheim und der Verhältnisbestimmung von Kirche und Staat, verfolgt der KISA die folgenden Ziele und erfüllt die daraus resultierenden Aufgaben.

1. Ziele des KISA

Der Kirchliche Sozialdienst verfolgt das Ziel, die Diakonie in den beiden Kirchen wach zu halten und zu stärken. Dieser Auftrag konkretisiert sich in den folgenden drei Teilzielen:

1. Den Kirchen und ihren Mitgliedern ist die diakonische Grundhaltung verkündet und sie sind für diakonisches Handeln im Alltag animiert.
2. Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind rekrutiert, unterstützt und begleitet.
3. Sozial benachteiligte Menschen erfahren Unterstützung durch Sozialberatung, Projektarbeit und politisches Engagement.

2. Aufgaben des KISA

Verkünden der diakonischen Grundhaltung und Sensibilisierung zu diakonischem Handeln

- Der KISA bringt Impulse zur diakonischen Grundhaltung und zu diakonischen Anliegen in Liturgie und Verkündigung ein.
- Er sensibilisiert durch Öffentlichkeitsarbeit, Sammelaktionen, Impulse bei unterschiedlichsten Anlässen und durch das persönliche Gespräch Kirchenmitglieder für die sozialen Nöte vor Ort und sucht mit Gruppen oder Einzelpersonen nach geeigneten Massnahmen.
- Er berät Gremien und Angestellte der beiden Kirchen in Fragen rund um die soziale Arbeit.

Freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren, unterstützen und begleiten

- Der KISA führt die Grundlagen für die Freiwilligenarbeit in den beiden Kirchen ein.
- Er begleitet die Freiwilligen, die im sozialdiakonischen Bereich tätig sind.
- Er berät die Mitglieder der Seelsorgeteams bezüglich Rekrutierung, Unterstützung und Begleitung von Freiwilligen.
- Er baut neue Freiwilligengruppen auf, die auf aktuelle Nöte reagieren.

Sozialberatung und Überbrückungshilfe

- Der KISA bietet Triage für sozial benachteiligte Menschen an.
- Er berät und unterstützt die Passanten.
- Er bietet subsidiär zu den vorhandenen Beratungsstellen Sozialberatung an.
- Er leistet finanzielle Überbrückungshilfe.

Projektarbeit und Vernetzungsarbeit mit sozialen Institutionen und der politischen Gemeinde

- Der KISA vertritt die Kirchen in sozialen Institutionen.
- Er eruiert soziale Nöte in den Bereichen Familien, Migration und Alter in Arlesheim und stellt sich als Partner für den Aufbau von Projekten der Gemeinde und sozialen Institutionen zur Verfügung.
- Er stärkt insbesondere Selbsthilfegruppen und –aktionen von Alleinerziehenden.

Politisches Engagement

- Der KISA spürt soziale Nöte auf und sensibilisiert Entscheidungsträger und -trägerinnen für konkretes Handeln.
- Er verfolgt die sozialpolitische Entwicklung in Arlesheim und benennt die notwendigen Schritte für ein sozial- und familienfreundliches Arlesheim.
- Er bringt sozialpolitische Vorstösse von kirchlichen oder kirchennahen Organisationen und Organen in die Seelsorgeteams.

5. Das Profil des KISA

Professionelle Sozialarbeit in den beiden Kirchen

Um die Ziele und die Aufgaben erfüllen zu können, ist professionelle Sozialarbeit unabdingbar.

Sozialarbeit aus dem Glauben motiviert

Das soziale Engagement des KISA ist humanistisch und christlich begründet. Verwurzelt im christlichen Glauben handelt er diakonisch und gibt somit Zeugnis der Liebe Gottes zu den Menschen. Dieses Zeugnis wird auch Nichtmitgliedern der Kirchen erwiesen, d.h., das soziale Engagement des KISA richtet sich auch an Nichtmitglieder.

Das christliche Menschenbild

Der KISA geht von einem christlichen Menschenbild aus, das die Würde des Menschen in den Mittelpunkt stellt. Daher wird eine ganzheitliche Menschensorge angeboten und jene Zeit, die der Mensch braucht, zur Verfügung gestellt.

Vernetzung mit den sozialen Akteuren von Arlesheim

Um neue Nöte erkennen zu können, muss der KISA in regem Austausch mit den sozialen Akteuren sein. Die Zusammenarbeit mit der Sozialberatung und den sozialen Institutionen in den Bereichen Familie, Schule, Alter und Migration ist gefordert.

Fachwissen

Die Auseinandersetzung mit Fachliteratur der Sozialforschung und fachliche Weiterbildung führen zum notwendigen Fachwissen.

6. Strukturelle Verankerung des KISA in den beiden Kirchgemeinden

Der KISA ist ein zentraler Bestandteil der Seelsorge der beiden Kirchen. Die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber des KISA ist Mitglied des ökumenischen Seelsorgeteams. Sie oder er steht für die Beratung in diakonischen Fragen den Mitgliedern der beiden Seelsorgeteams zur Verfügung.

Die Geschäfts- und Rechnungsführung wird über die katholische Kirchgemeinde abgewickelt. Der direkte Vorgesetzte ist ein Mitglied des ökumenischen Seelsorgeteams.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes wird die kirchliche Diakoniekommission von den kirchlichen Behörden beauftragt. Sie setzt sich aus je einem Mitglied der beiden Seelsorgeteams, aus 2 Mitgliedern der Kirchenpflege und je einem Mitglied des Pfarrei- und Kirchenrates zusammen. Die Mitglieder werden von ihren Gremien gewählt. Die Diakoniekommission wird von dem oder der direkten Vorgesetzten des Stelleninhabers oder der Stelleinhaberin des KISA präsiert.

Für fachliche Fragen kann die Fachstelle „Soziale Arbeit RKLK BL“ beigezogen werden.

7. Finanzen

Stellenaufwand

Um die oben erwähnten vielfältigen Tätigkeiten wahrnehmen zu können, stehen 80 Stellenprozente zur Verfügung. Die Kosten des KISA belaufen sich auf ca. Fr. 123'200.-.

Kasse für finanzielle Direkthilfe

Damit der KISA auch direkte finanzielle Hilfe leisten kann, bedarf es einer Sozialkasse, für deren Verwaltung er verantwortlich ist. Das jährliche Kostendach beträgt Fr. 10'000.-.

Finanzierung

Ca. 50% der gesamten Kosten werden von kirchlichen und ausserkirchlichen Fonds- und Stiftungen generiert. Die beiden Kirchgemeinden übernehmen die restlichen 50% und übernehmen paritätisch ein allfälligen Kostenüberschuss.

8. Räumlichkeiten

Dem KISA steht ein Büro zur Verfügung, um die administrativen Arbeiten zu tätigen und einen geeigneten Ort für die Sozialberatung zur Verfügung zu haben.

Das vorliegende Konzept "Kirchlicher Sozialdienst Arlesheim" wurde von der ökumenischen Arbeitsgruppe Diakonie am 21.6.07 verabschiedet.

Die Arbeitsgruppe Diakonie:

Peter Spinnler, Pfarrer der ev.-ref. Kirchgemeinde Arlesheim (ERK)

Esther Heimann, Delegierte der Kirchenpflege der ERK

Verena Zwicky, Mitglied der Kirchenpflege der ERK

Werner Bachmann, Diakon der röm.-kath. Kirchgemeinde Arlesheim (RKK)

Edith Dudler, Mitglied des Kirchenrates der RKK

Jenny Schiffer, Mitglied des Pfarreirates der RKK

Fridolin Wyss, Berate der: Fachstelle Soziale Arbeit RKK BL.

Das Konzept des KISA wurde von den beiden Kirchenbehörden im Oktober 2007 genehmigt.

Überarbeitet und verabschiedet wurde das Konzept des KISA im Dezember 2007 von Pfarrer P. Spinnler, Diakon W. Bachmann und den Präsidenten der beiden Kirchenbehörden N. Ullrich und N. Thurnherr.

Arlesheim, den 27. Dezember 2007 / rev. 15.10.09 BHZ